

Niederschrift
über die 58. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 27.05.2020

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 17:58 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Petra Brinkmann Stellvertretende Vorsitzende
Herr André Langeworth

SPD

Herr Thomas Wandersleb
Frau Regine Weißenfeld Vorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke

Bielefelder Mitte

Frau Renate Dederling

Die Linke

Herr Dominik Goertz

Beratende Mitglieder

Frau Ute Eberlein
Herr Georg Epp
Frau Kirsten Fuhrmann
Herr Ingo Nürnberger
Frau Viola Obasohan
Frau Susann Purucker
Frau Beate Scigala-Blatt

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Christian Arendt
Herr Jochen Hanke

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Frau Kirsten Hopster
Frau Regina Puffer
Herr Michael Schütz
Herr Benjamin Varnholt
Herr Mathis Voigt
Frau Daniela Wollenberg

Schriftführung

Frau Susan Steinborn

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften

Frau Weißenfeld begrüßt die anwesenden Damen und Herren zur 58. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und macht auf die Stimmrechtsübergabe der aktuell nicht anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aufmerksam.

Somit habe Frau Brinkmann von der CDU das Stimmrecht von Herrn Grün, sie selbst das Stimmrecht von Herrn Pieplau.

Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist.

Frau Weißenfeld macht darauf aufmerksam, dass nach Versand der Einladung per Post folgende Unterlagen nachgeschickt wurden:

- Zu TOP 3.2 Anfrage der CDU
- Zu TOP 11.4 neue Anlage
- Zu TOP 12 Beschlussvorlage Nr. 10928/2014-2020 Mobile Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit - Jugendbus

Zur heutigen Sitzung seien vorab per Email verschickt und als Tischvorlage verteilt worden:

- Mitteilung zu TOP 2
- Antworten zu den Anfragen TOP 3.1 und 3.2
- Beschlussvorlage 10499 / 2014-2020 zu TOP 10.4, die als Erweiterung der Tagesordnung aufzunehmen wäre.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Beschluss:

Die Tagesordnung ist um TOP 10.4 Verwendung des Integrationsbudgets – Schule und Bildung zu erweitern.

-einstimmig beschlossen-

Frau Brinkmann bittet darum, die Beratungen zu TOP 11.3 als erste Lesung zu betrachten.

Beschluss:

Die Beratungen zu TOP 11.3 – Trägeranteilssubventionierung sind eine erste Lesung, die Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung am 16.06.2020.

-einstimmig beschlossen-

Herr Langeworth schlägt die gemeinsame Beratung von TOP 4.1 und

TOP 12 Mobile Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit – Jugendbus vor.

Frau Weißenfeld schlägt vor TOP 4.2 und TOP 10.1 Strategie für ein zielgruppenspezifisches Streetwork gemeinsam zu beraten

Beschluss:

TOP 4.1 wird gemeinsam mit TOP 12 Mobile Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit – Jugendbus und TOP 4.2 unter TOP 10.1 Strategie für ein zielgruppenspezifisches Streetwork beraten.

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 1.1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 54. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.02.2020

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil des Jugendhilfeausschusses vom 12.02.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 55. Sitzung (Teil 1) des Jugendhilfeausschusses am 26.02.2020

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil des Jugendhilfeausschusses vom 26.02.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.3 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 55. Sitzung (Teil 2) des Jugendhilfeausschusses am 05.03.2020**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil des Jugendhilfeausschusses vom 05.03.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1.4 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 56. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2020**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil des Jugendhilfeausschusses vom 11.03.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1.5 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 57. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.04.2020**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil des Jugendhilfeausschusses vom 22.04.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Sondersitzung am 17.06.2020**

Frau Weißenfeld erläutert die Erfordernis einer Sondersitzung und stellt den 17.06.2020 zur Diskussion. Frau Brinkmann teilt mit, dass der Termin

für die CDU Fraktion leider nicht möglich sei, da es eine Überschneidung mit anderen Terminen gebe.

Herr Nürnberger schlägt darauf den 16.06.2020 um 16.00 Uhr im Rochdale-Raum im Alten Rathaus vor.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine Sondersitzung am 16.06.2020 um 16.00 Uhr im Rochdale-Raum im Alten Rathaus.

-einstimmig-

-.-.-

Zu Punkt 2.2

Elterngeld - Gesetz für Maßnahmen im Elterngeld aus Anlass der COVID-19-Pandemie

Frau Weißenfeld verweist auf die Tischvorlage zur Mitteilung der Verwaltung.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.3

Finanzierung Tagespflegepersonen

Herr Nürnberger berichtet zur Finanzierung der Kindertagespflegepersonen in der Corona-Krise. Grundlage dafür sind Landesregelungen. Aktuell seien die abgeschlossenen Betreuungsverträge und die Bereitschaft der Kindertagespflegepersonen zur Betreuung die Grundlage für die Finanzierung der Kindertagespflegeperson. Eine Finanzierung erfolge derzeit auch dann, wenn die Eltern die Betreuung nicht in Anspruch nehmen oder wenn die Kindertagespflegeperson die Betreuung nicht anbiete, weil sie (oder eine im Haushalt lebende Person, wenn die Tätigkeit dort ausgeübt wird) zur RKI-Risikogruppe gehöre.

Das Land habe auf die aktualisierten Aussagen zu den Risikogruppen reagiert. Danach sei eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe nicht (mehr) möglich. Vielmehr halte das RKI eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung im Sinne einer (arbeits-)medizinischen Begutachtung für erforderlich. Das Land empfehle grundsätzlich die vollumfängliche Weiterfinanzierung unabhängig von der konkreten Inanspruchnahme. Wenn und soweit das Kindertagespflegeangebot jedoch auch im nächsten Kindergartenjahr nach einer individuellen Risikofaktoren-Bewertung nicht mehr zur Verfügung stünde, könne die Weiterfinanzierung spätestens zum 1.8.2020 eingestellt werden. Ab 01.08.2020 erfolge eine Finanzierung daher nur noch für tatsächlich von der Kindertagespflegeperson erbrachte Betreuungsleistungen.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Verzicht auf Kita Beiträge

Herr Nürnberger berichtet von einer Information des Landes NRW vom gestrigen Tag. Land und kommunale Spitzenverbände hätten sich aufgrund des eingeschränkten Regelbetriebs ab 08.06.2020 verständigt, im Juni und Juli 2020 nur 50 % der Elternbeiträge zu fordern. Das Land beteilige sich mit 50 % an den ausfallenden Einnahmen der Kommunen. Der Rat der Stadt Bielefeld habe allerdings bereits in seiner Sitzung am 22.05.2020 beschlossen, im Juni 2020 in voller Höhe auf die Kita-Beiträge zu verzichten. Das Land NRW beteilige sich damit faktisch mit 25 % an den ausfallenden Einnahmen im Juni 2020. Die städtische Entscheidung über die Elternbeiträge für Juli 2020 würde in den nächsten Tagen getroffen.

Zu Punkt 2.5 Hinweis auf Wahlen des Integrationsrates

Frau Obasohan macht auf die Integrationsratswahlen am 13.09.2020 aufmerksam. Nähere Informationen könnten dem beigefügtem Flyer entnommen werden.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Ferienspiele und Ferienangebote in den Sommerferien 2020 Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 15.05.2020

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10927/2014-2020

Frau Weißenfeld verweist auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und die Antwort der Verwaltung.

Frau Henke erhält das Wort und bedankt sich für die umfangreiche Beantwortung.

Ohne weitere Aussprache nimmt der Jugendhilfeausschuss Kenntnis.

Zu Punkt 3.2 **Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung**
Anfrage der CDU Fraktion vom 19.05.2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10976/2014-2020

Frau Weißenfeld verweist auf die Anfrage der CDU Fraktion und die vorliegende Antwort der Verwaltung.

Ohne Anmerkungen nimmt der Jugendhilfeausschuss Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anträge**

Zu Punkt 4.1 **Ausschreibung definierter Leistungen zum Einsatz des Jugendbusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10576/2014-2020

-.-.-

TOP 4.1 wird zusammen unter TOP 12 beraten.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 **Gesamtkonzept Bielefelder Innenstadt zur Nutzung der sozialen Angebote**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10861/2014-2020

-.-.-

TOP 4.2 wird zusammen unter TOP 10.2 beraten.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10897/2014-2020

Herr Hartmann teilt mit, dass die letzte Clearingeinrichtung der von Laer Stiftung Betriebs-gGmbH – KAP 10 – aufgrund stark rückgängiger Zahlen nicht mehr auskömmlich sei und geschlossen würde. Man sei derzeit mit Trägern im Gespräch um alternative Möglichkeiten der Unterbringung zu finden.

Herr Goertz fragt nach, wie es mit den angekündigten minderjährigen Flüchtlingen im Zuge des Ratsbeschlusses zum Sicherem Hafen und der Berichterstattung zu den Kapazitäten aussehe und wann man mit Ergebnissen rechnen könne.

Herr Epp antwortet hierauf, dass bislang ca. 50 minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge nach Deutschland gekommen seien. Nach einer 14-tägigen Quarantäne in Niedersachsen habe man ungefähr die Hälfte der Kinder zu Verwandten in Deutschland vermitteln können und die andere Hälfte habe Niedersachsen selbst versorgt. In NRW sei somit noch kein Kind angekommen.

Nach Ratsbeschluss wolle Bielefeld 10 minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge aufnehmen und man sei sicher, dass diese Kapazitäten nun von anderen Trägern geschaffen werden könnten. Bislang seien auf Grund von Gesprächen von einem Träger bereits 3-4 Plätze angeboten worden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Errichtung einer Hall of Fame entlang der Mindener Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10787/2014-2020

Herr Langeworth zeigt sich über die Art und Weise der Vorlage erstaunt, da er eine Beschlussvorlage für die unterschiedlichen Gremien erwartet habe. Die Gremien müssten im Rahmen ihrer Zuständigkeit beteiligt werden und er kündigte einen entsprechenden Beschluss in der Bezirksvertretung Mitte an.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Sachstand in der Kinder- und Jugendhilfe in der Corona-Krise

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10926/2014-2020

Herr Nürnberger ergänzt zu der informierenden Vorlage zum Sachstand der Kinder- und Jugendhilfe in der Corona-Krise, dass es in der Betreuung ab dem 08.06.2020 mit der generellen Öffnung der Kinderbetreuungseinrichtungen den nächsten großen Schritt gegeben habe. Man müsse schauen, wie viele Kinder in die Einrichtungen kommen und welche Personalstärken in den einzelnen Einrichtungen zur Verfügung stünden. Hier gebe es unter Berücksichtigung der Regelungen zu den Risikogruppen des Robert-Koch-Institutes große Unterschiede in den einzelnen Einrichtungen.

Im Bereich der Kinder – und Jugendarbeit würde derzeit mit den Trägern an Konzepten gearbeitet.

Herr Epp weist ergänzend zur Tagesbetreuung darauf hin, dass die Brückenprojekte wieder angefangen hätten und auch die Möglichkeit des Zusammenschlusses von Eltern zur gegenseitigen Kinderbetreuung wieder gegeben sei. Hier könnten bis zu 5 Kinder zusammenkommen, was den Eltern, die nach wie vor aus Sorge vor einer Erkrankung ihre Kinder nicht in einer Betreuung geben, alternative Betreuungsmodelle ermöglichen. Man erwarte ab 08.06.2020 eine Betreuungsquote von 70-80 %.

Zur Kinder und Jugendarbeit führt Herr Epp aus, dass derzeit mit den Trägern an Konzepten zum Hochfahren der Arbeit gearbeitet werde. Man könne sagen, dass bis auf die Beschränkung der Personenzahl und des Abstandes die Angebote wieder voll hochgefahren werden könnten. Es gebe schriftliche Orientierungen in denen die Möglichkeiten umfangreich erörtert würden.

Bei den Hilfen zur Erziehung habe das Jugendamt verbindliche Weisungen zur Umsetzung unter Kinderschutzgesichtspunkten erlassen, was auch gut funktioniert habe. Fälle mit Kindeswohlgefährdung seien durchgängig umfangreich betreut worden. Bei allen weiteren Angeboten und Hilfen würde man nach und nach den Umfang der Betreuung erweitern. Die Träger seien sehr kreativ und offen mit der Situation umgegangen und hätten großartige Arbeit geleistet.

-.-.-

Zu Punkt 8

Vorstellung des 1. Kurzbericht „Ganztag an Grundschulen“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10898/2014-2020

Frau Weißenfeld verweist auf die Informationsvorlage des Amtes für Schule Vorstellung des 1. Kurzberichtes „Ganztag an Grundschulen“.

Das Gremium hat keine Anmerkungen und nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen des Bielefelder Handlungskonzepts gegen Rassismus und Rechtsextremismus

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10588/2014-2020

Frau Weißenfeld ruft TOP 9 auf und bittet um Wortbeiträge.

Herr Langeworth bittet um Beispiele zur Ziffer 5. – Gedenkstättenarbeit

der Anlage.

Frau Isfendiyar und Herr Tuncer vom Kommunalen Integrationszentrum sind als Berichterstatter der Verwaltung erschienen und Herr Tuncer erläutert den Punkt.

Im Rahmen der Erinnerungskultur könne z.B. im Rahmen des Peer-Education-Teams Erinnerungsarbeit geleistet werden: So sollen Jugendliche angehalten werden, mit pädagogischer Unterstützung Biographien zu erarbeiten in denen das Leben jüdischer Mitbürger*innen aufgezeigt würde. Es seien bereits Sondierungsgespräche mit dem Bielefelder Jugendring und dem Stadtarchiv geführt worden, wie ein Peer-Education-Team in Bielefeld initiiert werden könne.

Grundsätzlich wolle man erreichen, dass Jugendliche von Jugendlichen lernen.

In Bielefeld habe man keine klassischen Gedenkstätten, wie Arbeitslager o.ä.. Man wolle mit der Gedenkstätte Wewelsburg und dem Deutschen Institut für Erinnerungskultur im Kreis Paderborn zusammenarbeiten.

Frau Obersohan führt aus, dass der Integrationsrat das Thema sehr interessant und wichtig erachte und macht darauf aufmerksam, dass es in Bielefeld viele Orte gebe, die einer Gedenkstätte würdig wären. Sie regt an, in diesem Projekt aus der Bielefelder Geschichte heraus einen solchen Ort in Bielefeld zu erarbeiten und eine Gedenkstätte in Bielefeld aufzubauen.

Her Tuncer nimmt den Vorschlag gerne auf und wird die Anregungen mit in die anstehenden Gespräche nehmen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Umsetzung der priorisierten Maßnahmen

Nr. 6 aus dem Handlungsfeld *Politische Bildung*,

Nr. 2 aus dem Handlungsfeld *Arbeitswelt*,

Nr. 3 aus dem Handlungsfeld *Stadtteile*,

Nr. 4 aus dem Handlungsfeld *Politische Bildung*

**des Bielefelder Handlungskonzepts gegen Rassismus und Rechts-
extremismus**

wie in der Anlage ausgeführt (siehe Anlage).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 Verwendung des Integrationsbudgets

Zu Punkt 10.1 Strategie für ein zielgruppenspezifisches Streetwork

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10357/2014-2020/2

Frau Weißenfeld macht darauf aufmerksam, dass TOP 10.1 gemeinsam mit TOP 4.1 - Antrag der CDU Fraktion - sowie TOP 10.1.1 - Gemeinsamer Antrag der SPD und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Beschlussvorlage - zusammen beraten werden und bittet um Wortbeiträge.

Herr Nürnberger verweist auf die Vorlage der Verwaltung zur Strategie für ein zielgruppenspezifisches Streetwork und ergänzt, dass man plane, ein größer angelegtes Streetwork in Bielefeld zu etablieren. Aktuell sei nur eine Stelle in Bielefeld im Bereich Obdachlosigkeit tätig. Die Verwaltung könne aktuell die Strategie skizzieren, wohl wissend aber, dass ein Konzept erst in der eigentlichen Arbeit entstehe. Die Verwaltung werde über die Arbeitsfortschritte fortlaufend informieren.

Er führt den umfangreichen, gemeinsamen Antrag der SPD und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen an, der auch im Sozial- und Gesundheitsausschuss beraten und mit 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen worden sei.

Ihm sei wichtig zu betonen, die Straßensozialarbeit gemeinsam mit den vor Ort aktiv tätigen Trägern zu entwickeln und auf deren Knowhow zurückzugreifen. Es ginge auch nicht darum, Streetwork dauerhaft einzuführen, sondern zunächst darum, Erfahrungen zu sammeln und diese dann gemeinsam mit den Trägern zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Verwaltung wünsche sich ein konstruktives Miteinander.

Herr Langeworth erläutert den Antrag der CDU Fraktion. Er führt aus, dass die CDU Fraktion die Initiative der Verwaltung, eine aufsuchende Sozialarbeit in Bielefeld zu etablieren, als den richtigen Weg sehe und dies sehr begrüße. Eine Vernetzung der Angebote sei wichtig, da er eine langfristige Notwendigkeit für die Zielgruppe sehe und das auch über den Zeitraum der ersten Projektphase hinaus. Es sei denkbar, im weiteren Verfahren mit den Trägern zusammenzuarbeiten. Die Streetwork sollte in eine Vernetzung der sozialen Angebote eingebunden sein, da sonst die Gefahr bestehe, dass die positiven Effekte verpufften. Der Antrag stelle einen Zusatz zu der Beschlussvorlage dar, der in der Bezirksvertretung Mitte auch bereits positiv beschlossen worden sei. Er bittet das Gremium um Unterstützung ihres Antrages und er sehe keinen Widerspruch zum Antrag von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen.

Herr Wandersleb begrüßt sehr, dass die Verwaltung das Thema Streetwork mit der Vorlage aufnimmt und die Punkte bestimmt, an denen diese Arbeit einzubringen sei. Auch das dargestellte Konzept entspreche dem, was man sich aus sozialarbeiterischer Sicht vorzustellen habe. Die Stadtbezirke warteten auf eine Umsetzung und auch dem Antrag der CDU könne man entsprechen.

Der gemeinsame Antrag solle eine Präzisierung vornehmen. Es gehe um die Verlängerung des Projektendes, die Zusammenarbeit mit den Trägern

sowie darum, die Berichterstattung in den Gremien zu präzisieren.

Es müsse außerdem eine vernünftige, im besten Fall wissenschaftlich unterstützte Auswertung erfolgen. Eine fortlaufende Berichterstattung würde sehr begrüßt und sofern sich das Projekt für Bielefeld positiv darstelle, solle über die Leistungsverträge eine Übergabe an die Träger erfolgen.

Frau Henke teilt mit, dass sie die Intention des Antrages der CDU im Zusammenhang mit der Vorlage zur Streetwork eher verstünde, sie den Antrag aber ablehne, da er über das in der Streetwork-Vorlage dargestellte Konzept hinaus keinen konkreten Handlungsauftrag an die Verwaltung vorgebe.

Zum gemeinsamen Änderungsantrag führt sie aus, dass ihre Fraktion eine gewisse Distanz zu der Idee der Streetwork-Planung im Büro habe und durch den Zusatzantrag die Zusammenarbeit mit den Trägern, der AGW und der BJR sichergestellt werden solle.

Sie bittet die Verwaltung bei der Besetzung der Stellen auf eine gewisse Kontinuität zu achten, um nach der Projektphase eine Übergabe an die Träger vornehmen zu können.

Frau Obasohan begrüßt die Vorlage und das Projekt, hätte sich jedoch gewünscht, dass diese Thematik auch im Integrationsrat vorgestellt würde, da sie einen engen Zusammenhang zu den Themen und dem Personenkreis sehe. Sie regt an, bei zukünftigen Berichterstattungen und Beratungen den Integrationsrat einzubeziehen.

Sie ergänzt, dass es in einigen Quartieren derzeit schon Streetwork gebe und sie fragt nach der Vernetzung und Zusammenarbeit mit diesen Angeboten, damit keine doppelten Strukturen entstünden.

Herr Varnholt teilt mit, dass die Wohlfahrtsverbände dem Antrag leider nicht zustimmen könnten, da man Gesprächsbedarf bei der Frage, ob Streetwork überhaupt der richtige Ansatz sei, sehe. Hierzu brauche es sicherlich eine Projektphase, als fachlich versierte Träger würden sie aber eine einjährige Projektphase als ausreichend ansehen. Die angesetzten 600.000 €, nachgebessert 550.000 €, seien in Relation zu anderen Projekten nach der Meinung der Wohlfahrtsverbände total überzogen. Außerdem spräche die Ansiedelung bei der Stadt Bielefeld gegen das Subsidiaritätsprinzip und das in Aussicht stellen der Übernahme der Aufgabe nach der Projektphase reiche ihnen nicht aus, man wünsche sich vielmehr eine federführende Einbindung der Wohlfahrtsverbände und der gesamten freien Träger in dem Projekt.

Ein weiterer Punkt sei die erwähnte „anwaltliche Hilfe“ oder „vertrauenswürdige Unterstützung“. Hierzu hätten sie die Meinung, dass die Streetworker auf die Plätze und direkt zu den Leuten gehörten, allerdings nicht als Mitarbeiter der Verwaltung.

Herr Nürnberger antwortet auf die Frage von Frau Obasohan zur Einbindung des Integrationsrates, dass man aktuell keinen direkten Zusammenhang der Problematik mit dem Personenkreis des Integrationsrates gesehen habe, man das aber zukünftig gern berücksichtigen und den Integrationsrat einbeziehen könne. Zum Zusammenwirken mit bestehen-

der Streetwork stimmt er zu, dass Doppelungen vermieden werden müssten.

Den Wohlfahrtsverbänden antwortet er, dass er es in einer gewissen Art und Weise nachvollziehen könne, dass die Projektierung als überzogen kalkuliert betrachtet würde, eine Überprüfung aber ergeben habe, dass es punktgenau auf Grundlage der tatsächlichen Personal- und geschätzten Sachkosten errechnet worden sei.

Man solle sich in der Projektphase bis Ende 2022 die Zeit zur Prüfung nehmen und dann politisch entscheiden lassen, ob eine Fortführung des Projektes gewünscht sei. Zum Ende der Projektphase könne man dann ggfs. auch eine Übernahme in die Leistungsverträge realisieren.

Zur Abstimmung im SGA berichtet Herr Nürnberger, dass der TOP 1 aus dem gemeinsamen Antrag von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen den Punkt 2 der Vorlage mit dem Zusatz „und wird aus Mitteln des Integrationsbudgets finanziert“ ersetzt, die Punkte 2. und 3. des Antrages seien die neuen Punkte 4. und 5. des Beschlussvorschlages geworden. Er schlägt vor, dieses für den Jugendhilfeausschuss so zu übernehmen.

Frau Weißenfeld erkundigt sich bei der Verwaltung, ob der Auftrag aus dem Antrag der CDU klar definiert und umzusetzen sei. Herr Epp bestätigte dies.

Weiterhin erkundigt sie sich bezüglich des Antrages der CDU, ob die Beauftragung der Verwaltung durch den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte bindend sei und jetzt auch unabhängig eines Beschlusses des Fachausschusses ausgeführt würde. Herr Nürnberger sagt hierzu, dass in Rahmen einer guten Zusammenarbeit selbstverständlich eine Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte erfolge, auch wenn formalrechtlich vielleicht keine Zuständigkeit bestünde. Ein positives Votum im Jugendhilfeausschusses hätte jedoch die noch intensivere und umfangreichere Umsetzung des Auftrages zur Folge. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss habe den Antrag mit 7 Stimmen dafür und 8 Gegenstimmen abgelehnt. Er persönlich sähe aber nichts, was gegen die Umsetzung sprechen würde, da das im Antrag geforderte im Rahmen der Bearbeitung des Projektes sowieso erfolgen würde.

Herr Langeworth ergänzt, dass es um eine Übersicht der bestehenden Angebote in der Bielefelder Innenstadt für die verschiedenen Zielgruppen gehe. Wenn man diese Übersicht habe, könne man genau ermitteln, welche Angebote noch fehlen würden.

Sodann stellt Frau Weißenfeld den Antrag der CDU Fraktion zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich der Bielefelder Innenstadt ein Gesamtkonzept der Nutzung der sozialen Angebote zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss vorzustellen. Hierin sind alle Angebote der Sozialarbeit, der Drogenprävention und der Gesundheitsberatung zu berücksichtigen. Flankierende ordnungsrechtliche Maßnahmen als Teil des Konzeptes sollen ein verträgli-

ches Miteinander im Innenstadtbereich gewährleisten und Hilfebedürftigen auch auf die sozialen Angebote verweisen.

-mit Mehrheit beschlossen-

10 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

Dann stellt Frau Weißenfeld den geänderten (Änderungen kursiv geschrieben) gemeinsamen Antrag der SPD und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Abstimmung:

Beschluss:

- 1. Der Projektstart wird auf August 2020, das Projektende auf Dezember 2022 festgelegt. Die Projektsumme beträgt max. 550.000 € aus Mitteln des Integrationsbudgets finanziert. Kosten für überplanmäßige, befristete Stellen werden stellenscharf erläutert.**
- 2. Während der ganzen Projektlaufzeit wird in dem Projekt eng mit den Trägern, die in den Einsatzquartieren aktiv sind, zusammengearbeitet und fachlich mit BJR und AGW beraten.**
- 3. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, regelmäßig in den Fachausschüssen zu berichten und im Frühjahr 2022 eine fundierte Einschätzung abzugeben, ob der Arbeitsansatz „Streetwork“ über das Jahr 2022 hinaus fortgeführt und ggf. in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen übernommen werden sollte.**

-mit großer Mehrheit beschlossen-

11 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen

Im Anschluss daran lässt Frau Weißenfeld die Beschlussvorlage mit den beschlossenen Veränderungen abstimmen:

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, Streetworker*innen entsprechend des Konzepts (siehe Anlage) einzusetzen. Der Einsatz eines Streetwork-Teams erfolgt zielgruppenspezifisch im ersten Jahr im Bahnhofsumfeld, am Kesselbrink in Verbindung mit dem Ostmannturnviertel und auf dem Treppenplatz in Brackwede. Weitere Einsatzorte werden –insbesondere auch zur präventiven Intervention –identifiziert.**
- 2. Der Projektstart wird auf August 2020, das Projektende auf Dezember 2022 festgelegt. Die Projektsumme beträgt max. 550.000 € aus Mitteln des Integrationsbudgets finanziert. Kosten für überplanmäßige, befristete Stellen werden stellenscharf erläutert**
- 3. Die überplanmäßigen bis Projektende befristeten Stellen (4,0 VZÄ, Stellen mit kw-Vermerk) werden im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention angesiedelt.**

4. Über die Erfahrungen mit Streetwork wird regelmäßig in den Fachausschüssen und den Bezirksvertretungen berichtet.
5. Während der ganzen Projektlaufzeit wird in dem Projekt eng mit den Trägern, die in den Einsatzquartieren aktiv sind, zusammengearbeitet und fachlich mit BJR und AGW beraten.
6. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, regelmäßig in den Fachausschüssen zu berichten und im Frühjahr 2022 eine fundierte Einschätzung abzugeben, ob der Arbeitsansatz „Streetwork“ über das Jahr 2022 hinaus fortgeführt und ggf. in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen übernommen werden sollte.

-abweichend von Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen-

-.-.-

**Zu Punkt 10.1.1 Strategie für ein zielgruppenspezifisches Streetwork
Antrag der SPD und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom
27.05.2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11060/2014-2020

-.-.-

TOP 10.1.1 wird zusammen unter TOP 10.1 beraten.

**Zu Punkt 10.2 Richtlinien zur Vergabe des „Teilhabefonds“ im Rahmen des
Integrationsbudgets**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10468/2014-2020

Frau Aron erläutert zur Vorlage, dass der Teilhabefond die Fortsetzung der Projektmittel sei, die sie aus den letzten Jahren her kennen würden. Es seien drei wichtige Punkte geändert worden:

1. Der Integrationsbegriff sei geändert worden und man schlage einen zeitgemäßen, inklusiven Integrationsbegriff vor. Das bedeute, dass im Vergabegremium auch ein*e Vertreter*in des Behindertenbeirates, des Seniorenrates sowie des Psychiatriebeirates eingebunden würden.
2. Es sollen aus der Vergangenheit 3-4 Leuchtturmprojekte ausgewählt werden, die über ganz Bielefeld ausgerollt würden. In diese Projekte soll mindestens 1/3 der Gesamtsumme einfließen.
3. Zukünftig sollen auch Bürger- und Nachbarschaftsinitiativen mit bis zu 2.000 € unterstützt werden.

Frau Obasohan berichtet aus der Beratung im Integrationsrat, welcher die Empfehlung einer Ausweitung auf 2 Sitze des Integrationsrates ausgesprochen habe. Dieser Empfehlung sei der Sozial- Gesundheitsaus-

schuss leider nicht nachgekommen. Frau Aron ergänzt, dass man sich aber für die Parität ausgesprochen habe.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1. Es wird für drei Jahre ein Teilhabefonds im Umfang von 150.000 Euro jährlich eingerichtet.**
- 2. Die Richtlinien zur Vergabe von Projektmitteln des „Teilhabefonds“ zur Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit unterschiedlichen Benachteiligungen und zur Förderung eines diskriminierungsfreien Zusammenlebens werden in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien bekannt zu machen und das Verfahren wie dargelegt abzuwickeln.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen politischen Gremien nach Auslaufen der Förderung über die Inanspruchnahme der Mittel und die geförderten Projekte zu berichten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10.3 Integrationsbudget - Fortsetzung einzelner Projekte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10490/2014-2020

Herr Goertz erklärt zu diesem Punkt seine Befangenheit und ohne weitere Aussprache stellt Frau Weißenfeld die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1. Für das Empowerment von Mädchen und Jungen werden folgende Projekte mit einer Summe von insgesamt ca. 110.000 € aus Mitteln des Integrationsbudgets gefördert:**
 - a. Workshops des Mädchenhauses Bielefeld e.V. zum Thema „Mädchen haben Rechte - Prävention von (sexualisierter) Gewalt und geschlechtsspezifischer Benachteiligung“**
 - b. „JAR 3.0“-Workshops des Vereins EigenSinn e.V. zur Auseinandersetzung mit Rollenbildern**

- c. kultursensible sexualpädagogische Workshops der Aidshilfe Bielefeld e.V. in Kooperation mit profamilia Bielefeld e.V., Aids-Prävention der AWO und SCHLAU Bielefeld.

Die Projektlaufzeit beträgt 01.09.2020 bis 31.12.2022. Falls sich der Start des Projekts wegen der Corona-Krise verzögert, kann die Projektlaufzeit entsprechend verlängert werden.

2. Für das Projekt „Digitale Teilhabe gestalten“ werden Mittel in Höhe von ca. 36.000 € aus dem Integrationsbudget eingesetzt.
3. Das Projekt „Open Sunday“ der SportJugend wird bis zum 31.12.2022 fortgeführt. Die hierfür anfallenden Kosten von ca. 54.000 € werden aus Mitteln des Integrationsbudgets finanziert.

- einstimmig beschlossen -

Herr Goertz hat an dieser Abstimmung nicht teilgenommen

-.-.-

Zu Punkt 10.4 Verwendung des Integrationsbudgets – Schule und Bildung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10944/2014-2020

Frau Hopster erklärt ihre Befangenheit und der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Ausgaben für den Bereich Schule und Bildung aus dem Integrationsbudget:

1. Aufstockung des Budgets "Schulische Integrationshilfen" und der Projekte der Vielfalt des Kommunalen Integrationszentrums um 112.150,00€
2. Unterstützung von Sprachförderangeboten in den Schulferien um 102.924,00€
3. Kooperationsprojekt der Dezernate OB, 2 und 5 zum Übergang Kita-Grundschule um 47.060,00€
4. Unterstützung des Projekts FörBi – Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache um 18.000,00€

- einstimmig beschlossen –

Frau Hopster hat an dieser Abstimmung nicht teilgenommen

-.-.-

Zu Punkt 11 Umsetzung der Reform des Kinderbildungsgesetzes

Zu Punkt 11.1 Auswahl und Förderung weiterer Familienzentren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10850/2014-2020

Frau Duffert ergänzt auf Nachfrage von Frau Weißenfeld nach der Anzahl der Familienzentren, dass in der letzten Runde eine Kita zurückgezogen und die Zertifizierung nicht angetreten habe. So sei ein Kontingent frei gewesen und nachdem dann 3 neue Kontingente hinzugekommen seien, habe man nun also 4 Familienzentren zur Vergabe zur Verfügung, wobei nur 3 im Haushalt zusätzlich einzuplanen gewesen seien.

Beschluss:

1. **Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, folgende vier Kindertageseinrichtungen (Kitas) an das Land NRW für das Kindergartenjahr 2020/2021 für die Zertifizierung zum Familienzentrum anzumelden:**
 - (1) Kita Elbeallee – Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.
 - (2) Kita Bullerbü – Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bielefeld e.V.
 - (3) Kitas Arche Noah und Louise Scheppler im Verbund – Ev. Kirchenkreis Gütersloh
 - (4) Kita Herz Jesu – Kath. Kindertageseinrichtungen Minden-Ravensberg-Lippe gGmbH

2. **Trotz der Erhöhung der Landesförderung für die Familienzentren ist jedem Familienzentrum auch weiterhin ein kommunaler Zuschuss von bis zu 4.140,- €/Jahr zu gewähren. Das gilt auch für die vier neuen Familienzentren. Der Mehraufwand von ca. 18.000,- € bis 31.12.2021 für die drei bisher nicht eingeplanten neuen Familienzentren wird finanziert aus eingesparten Eigenanteilen des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention für INSEK-Projekte. Ab 01.01.2022 ist der Mehraufwand bei der Haushaltsaufstellung durch das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – zu berücksichtigen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11.2 Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10849/2014-2020

Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Vorlage und die damit einhergehende Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung. Frau Purucker lobt im Namen des Jugendamtselternbeirates die gute

Zusammenarbeit und Umsetzung der Planungen und stellt die Umsetzungen ab Sommer in Bielefeld vor dem Hintergrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie als Lichtblick für die betreffenden Eltern dar.

Frau Eberlein weist darauf hin, dass die Träger und Mitarbeitenden in den Einrichtungen immer wieder auf die Notwendigkeit der Erweiterung der Öffnungszeiten hingewiesen hätten, dass aber auch deutlich gemacht worden sei, dass hierfür personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssten. Mit der Veränderung des Kinderbildungsgesetzes sei dies jetzt erfolgt und ein kleiner Schritt in die richtige Richtung gemacht worden.

Herr Nürnberger macht darauf aufmerksam, dass von der Förderung her zunächst der erste Schritt gemacht würde. Weitere Erhöhungen auf 1,2 Mio. € sowie 1,6 Mio. € könnten und würden folgen, wenn der kommunale Eigenanteil von 25 % realisiert werden könne. Diese Ko-Finanzierung sei nicht so einfach umzusetzen und man benötige hierfür auch politische Unterstützung, damit eine weitere Flexibilisierung in den kommenden Jahren erfolgen könne.

Frau Henke bittet um eine Erläuterung ob es zu der Ermittlung der Erfahrungswerte und Elternbedarfe schon genauere Vorgaben hinsichtlich der Erhebung gebe.

Frau Duffert verweist auf die gute Zusammenarbeit und den Austausch mit dem Jugendamtselternbeirat, den Trägern sowie den Tagespflegepersonen in der AG nach § 78 SGB VIII. Hier würde das im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit besprochen und weitere Bedarfe geplant.

Frau Purucker appelliert an dieser Stelle dafür, dem Prozess ein wenig Zeit zu geben. Eltern, wie aber auch Arbeitgeber müssten sich zunächst auf die neuen Möglichkeiten einstellen und das brauche Zeit. Man dürfe nicht nach nur einem Jahr ein vielleicht negatives Resümee ziehen, weil sich noch nicht viele Eltern angemeldet hätten.

Herr Hanke macht darauf aufmerksam, dass in der verabredeten Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.06.2020 die Beschlussfassung über die tatsächlichen Einrichtungen erfolgen würde. Der Rat der Stadt Bielefeld würde über die finanziellen Mittel jedoch erst am 18.06.2020 entscheiden. Daher bitte er am 16.06.2020 um eine Beschlussfassung vorbehaltlich einer positiven Entscheidung des Rates.

Beschluss:

- 1. Die Stadt Bielefeld begrüßt die zum 01.08.2020 in Kraft tretende gesetzliche Neuregelung, wonach das Land NRW Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung gewährt. Um diese Landeszuschüsse erhalten und einsetzen zu können, erfüllt die Stadt Bielefeld die gesetzlich vorgegebene Bedingung und erhöht den Landeszuschuss aus eigenen Mitteln um 25 %.**
- 2. Für den Fall, dass es nicht gelingt, den Mehraufwand für 2020 und/oder 2021 durch das Sozialdezernat zu erwirtschaften, werden bei PSP 11.06.01.01.0001 SK 53180000 für das Haushaltsjahr**

2020 82.800 € und für das Haushaltsjahr 2021 240.250 € nachbewilligt. Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresabschlüsse 2020 und 2021. Die für die folgenden Jahre notwendigen Mittel werden in den Haushalt eingestellt.

3. Den in der Begründung dargestellten Förderkriterien für den Einstieg in die Bezuschussung flexibler Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung wird zugestimmt.
4. Die Träger der Kindertageseinrichtungen sind aufzufordern, basierend auf den dargestellten Förderkriterien Anträge zur Gewährung von Zuschüssen zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in ihren Einrichtungen zu stellen. Über die träger- und kitascharfe Gewährung von Zuschüssen entscheidet der Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung.
5. Basierend auf den im Kindergartenjahr 2020/2021 gemachten Erfahrungen und unter Berücksichtigung der sich entwickelnden Elternbedarfe sind für künftige Kindergartenjahre die Förderkriterien zu überprüfen, um die ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 in zwei Schritten steigenden Zuschussmittel ebenfalls sachgerecht einzusetzen. Hierüber und über weitere Zuschussanträge beschließt der Jugendhilfeausschuss.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11.3 Trägeranteilssubventionierung im Bereich der Kindertagesbetreuung für die Kita-Jahre 2021/2022 bis 2023/2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10851/2014-2020

Frau Weißenfeld macht darauf aufmerksam, dass die heutige Beratung als erste Lesung gelte und eine Beschlussfassung in der Sitzung am 16.06.2020 erfolgen würde.

Frau Brinkmann berichtet, dass die meisten Träger mit der Trägeranteilssubventionierung einverstanden seien, es aber auch gegenteilige Ansichten gebe. Das DRK, welches der Dezemberregelung noch nicht zugestimmt habe, sowie das Studierendenwerk seien mit der Vorgehensweise nicht einverstanden. Ihrer Fraktion sei mitgeteilt worden, dass in den 3 Kindertagesstätten 10 Eltern außerhalb von Bielefeld wohnen würden, alle anderen somit einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung in Bielefeld hätten. Die Träger hätten überlegt, diese 10 Kinder aus dem Paket rauszunehmen und dann eine Vereinbarung abzuschließen. Das Ergebnis dieser Überlegungen bliebe nun abzuwarten.

Frau Brinkmann bittet um Information, wie hoch die kommunalen Mehrkosten wären, wenn alle Kitas in städtischer Trägerschaft wären.

Herr Nürnberger zeigt Verständnis für die Nachfrage und bestätigt, dass man mit dem DRK und dem Studierendenwerk im Gespräch sei. Es sei versäumt worden, bei der Reform des Kinderbildungsgesetzes entscheidende Fehler zu heilen. Nämlich, dass Freie Träger eigene finanzielle

Mittel mitbringen müssten, damit der Staat seinen Verpflichtungen nachkommen könne. Die Stadt ginge nun mit großen Schritten auf die Träger zu und er hoffe auf einen positiven Abschluss im Juni 2020.

Frau Eberlein bedankt sich für den offenen und konstruktiven Dialog.

1. Lesung

-.-.-

Zu Punkt 11.4 Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10891/2014-2020

Frau Purucker merkt an, dass in der Anlage 1 der Vorlage die Kosten für „Mitgebrachte Betreuungspersonen“ mit 3 € pro Kind pro Stunde angegeben würden und berichtet, dass es für die Eltern sehr schwierig sei, für diesen Betrag eine Betreuungsperson zu finden. Zumal der Aufwand die erforderlichen Unterlagen und Erste-Hilfe-Kurse für die Genehmigung zu erlangen, recht hoch sei. Sie schlägt vor, in zukünftigen Regelungen einen Betrag von 5 € - 8 € festzusetzen.

Beschluss:

1. Die beigefügten „Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege“ bilden ab 01.08.2020 die Grundlage des Verwaltungshandelns in diesem Teilbereich der Kindertagesbetreuung.
2. Für den Fall, dass es nicht gelingt, den Mehraufwand für 2020 und/oder 2021 durch das Sozialdezernat zu erwirtschaften, werden bei PSP 11.06.01.01.0044.02 SK 53310000 für das Haushaltsjahr 2020 50.000 € und für das Haushaltsjahr 2021 125.000 € nachbewilligt. Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresabschlüsse 2020 und 2021. Die für die folgenden Jahre notwendigen Mittel werden in den Haushalt eingestellt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, später ggfs. notwendig werdende redaktionelle oder sich aus Gesetz ergebende Änderungen als Geschäft der laufenden Verwaltung ohne erneute Beschlussfassung durch die politischen Gremien vorzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11.5 Umsetzung Reform Kinderbildungsgesetz in den städtischen Kindertageseinrichtungen und Nachbewilligung von Haushaltsmitteln

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10648/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

- 1) Für die Kindergartenjahre 2020/2021 und 2021/2022 wird für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 folgendem überplanmäßigen Personaleinsatz zugestimmt:
 - a. 3,4 Stellen S 8a TVöD SuE für neue PlusKiTas (13 neue PlusKiTas) unter Berücksichtigung der wegfallenden Stellen für Sprachförderung (3,6 Stellen)
 - b. 4,0 Stellen S 8a TVöD SuE für vorhandene PlusKiTas (16 PlusKiTas)
 - c. 1,4 Stellen S 8a TVöD SuE für Familienzentren (14 FamZ mit je 0,1 Stelle)
 - d. 0,5 Stelle S 17 TVöD SuE Fachberatung
 - e. 0,5 Stelle A 8 mD SB Verwaltung städt. KiTas
 - f. 4,0 Vertretungskräfte S 8a TVöD SuE
- 2) Darüber hinaus werden ab dem 01.08.2020 in 17 weiteren KiTas Heilpädagog*innen bis zu einer Stelle je KiTa auf einer vorhandenen Erzieher*innenstelle eingesetzt.
- 3) Die Sachmittelansätze für die Familienzentren sind ab dem 01.08.2020 von 13.000 € auf 15.000 € für 8 KiTas und von 14.000 € auf 15.000 € für 5 KiTas zu erhöhen. Die Beträge für 2020 sind anteilig zu berücksichtigen.
- 4) Die für die Beschlusspunkte 1 – 3 erforderlichen Haushaltsmittel von insgesamt 283.125 € für das Jahr 2020 und 649.500 € für 2021 werden nachbewilligt. Die Deckung erfolgt durch höhere Landeszuschüsse für die städtischen Kindertagesstätten.
- 5) Für die Kindergartenjahre 2020/2021 und 2021/2022 wird für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 folgendem überplanmäßigen Personaleinsatz zugestimmt:

- einstimmig beschlossen -

-:-:-

Zu Punkt 12

Mobile Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit - Jugendbus

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10928/2014-2020

Frau Weißenfeld macht darauf aufmerksam, dass TOP 12 Mobile Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit – Jugendbus – und TOP 4.1 Ausschreibung definierter Leistungen zum Einsatz des Jugendbusses, Antrag der CDU Fraktion – zusammen beraten werden und bittet um Wortbeiträge.

Frau Brinkmann macht deutlich, dass der Antrag selbsterklärend sei und sie die Ausschreibung der definierten Leistungen erwarte.

Herr Nürnberger berichtet, dass die Kosten für die Umsetzung des Projektes Jugendbus davongelaufen seien und man stattdessen die generelle Infrastruktur der mobilen Jugendarbeit stärken wolle.

Frau Henke fragt nach, ob die 75.000 € zunächst für 2 Jahre bewilligt würden und das unter 3. angekündigte Konzept dann auch für 2 Jahre gelte.

Herr Nürnberger antwortet darauf, dass man das Konzept erst erarbeite und dann sehen müsse, welche Dauer die angestrebten Projekte hätten.

Frau Henke bittet darum, die während der Corona-Zeit gemachten Erkenntnisse und Erfahrungen mit in diese Überlegungen einzubeziehen.

Herr Wandersleb bedauert, dass das Projekt „Jugendbus“ nicht zustande kommen konnte. Er würde sich eine Prüfung wünschen, mit anderen Möglichkeiten die Grundidee in eine praktische Form zu gießen und gemeinsam mit Trägern umzusetzen.

Frau Brinkmann stellt klar, dass der Antrag der CDU Fraktion sich auf das neue Konzept beziehe und die Ausschreibung der Leistungen erfolgen solle. „Jugendbus“ sei in dem Antrag dann zu streichen.

Der Antrag könne bis zur Vorlage des Konzeptes zurückgestellt werden.

Herr Epp sagt zum Zeitablauf, dass das Konzept noch konkretisiert werden müsse, man plane derzeit eine alternative Anschaffung von 3-4 Campingbussen, die dann auch eine größere Flexibilität zur Folge hätten. Die Erfahrungen hätten gezeigt, dass es extrem wichtig sei, aufsuchende Jugendarbeit zu betreiben. Die Mittel dafür stünden im Haushalt 2021 zur Verfügung und man habe in 2020 Zeit zu planen und Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Bis zur Sitzung im August werde man ein Konzept vorlegen können.

Frau Hopster möchte diese nun freigewordenen finanziellen Mittel gern als „Spielgeld“ betrachten und schlägt vor, die Jugendlichen im Rahmen der Partizipation zu fragen, was sie unter „Mobilität“ verstehen und welche Ideen sie dazu haben.

Frau Weißenfeld fasst zusammen, dass der Antrag der CDU Fraktion zurückgestellt wird und bei den Beratungen zum neuen Konzept Mobile

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit mit Berücksichtigung findet.

Sie stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung und der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Die bisher entwickelten Überlegungen und praktischen Umsetzungsschritte zum „Projekt Jugendbus“ werden nicht weiterverfolgt.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Träger „Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V.“, der in einer zweijährigen Probephase den Jugendbus betreiben sollte, und Mobil die Veräußerung des Jugendbusses vorzunehmen. In der Folge ist auch die diesbezügliche Vereinbarung mit dem genannten Träger rückabzuwickeln.
3. Der im Haushalt ab 01.01.2021 zur Verfügung stehende Betrag von 75.000 €/Jahr ist für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Mobilität in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu nutzen. Die Verwaltung legt dem Jugendhilfeausschuss im August 2020 ein konkretes Konzept zur Beschlussfassung vor.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
Theaterimpulse e.V., Kronenstraße 8, 33602 Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10860/2014-2020

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Theaterimpulse e.V. wird als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG) anerkannt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Epp kündigt folgende Beratungen an:

- Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung
- Trägeranteilssubventionierung, hier: DRK/Studierendenwerk
- Konzept zu mobilen Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit (streichen, hat er zwar gesagt, nachher aber im Gespräch mit Frau Brinkmann korrigiert)

-.-.-

